

- §1 Auf allen Plätzen der Tennisanlage ist freier Spielbetrieb. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder, die ihren Beitrag ordnungsgemäß entrichtet haben. Für die Durchführung von Turnieren, Training, Jugendförderung kann der Sportwart den erforderlichen Teil der Anlage zu diesem Zweck reservieren.
- §2 Gäste sind Montags bis Freitags **ab 17.00 Uhr** nicht mehr spielberechtigt. Während der Zeit ab 17.00 Uhr, sowie Samstags, Sonntags und Feiertags sind diese **nur dann spielberechtigt**, wenn die Plätze nicht von anderen spielberechtigten Mitgliedern in Anspruch genommen werden. **Jugendliche, Schüler über 18 Jahre/Studenten sind auch nach 17.00 Uhr vorrangig auf Platz 6 spielberechtigt.** Eine begonnene Stunde darf zu Ende gespielt werden.
- §3 Die Spieldauer für Einzel- oder Doppelspiele beträgt 1 Stunde. Sollte der Platz nach Ablauf dieser Zeit nicht reserviert sein, kann jeweils um 1 Stunde verlängert werden
- §4 Gesperrte Plätze dürfen nicht bespielt werden. Sie können nur vom Platzwart oder vom Vorstand freigegeben werden.
- §5 Vor Spielbeginn ist die jeweilige Platzuhr einzustellen und das Namenskärtchen an die Tafel zu stecken. Sind alle Plätze belegt, können anwesende Mitglieder ihre Namenskärtchen unter der Rubrik „warten“ stecken und somit den gewünschten Platz vorreservieren. Während der Spielzeit ist die Vorreservierung für das spielende Mitglied ausgeschlossen. Sollte der auf Grund seiner Vorreservierung berechnete Spieler im Moment seiner Spielberechtigung keinen Spielpartner haben, so muß er seine momentane Spielberechtigung mit dem zeitlich nachfolgenden Vorberechtigten austauschen, gleichgültig, auf welchem Platz dieser vorberechtigt ist.
- §6 Wegen erhöhtem Verschleiß der Plätze und für die Gesundheit der Spieler sind trockene Plätze vor Spielbeginn ausreichend zu spritzen. Bei längerer Spieldauer ist evtl. eine Nachwässerung erforderlich. Bei Wind ist mit dem Schlauch zu spritzen. Es ist darauf zu achten, dass max. 2 Plätze mit der Beregnungsanlage gleichzeitig bewässert werden können.
- §7 Die Mitglieder haben den Platz vor Ablauf der eigenen Spielzeit in spielbereiten Zustand zu bringen. (Abziehen mit dem Schleppnetz, Ausbesserung von Löchern mit dem Schieber).
- §8 Das Betreten der Tennisplätze ist nur mit Tennisschuhen und in Tenniskleidung gestattet.
- §9 Gäste sind mit gültiger Gästekarte spielberechtigt. (siehe §2)
- §10 Das Betreten der Clubanlage ist nur den Mitgliedern, deren Angehörigen, sowie Gästen gestattet. Eltern, die ihre Kinder mit auf die Anlage bringen haben diese zu beaufsichtigen und dafür zu sorgen, daß Mitglieder nicht gestört werden. Während eines Spiels dürfen Kinder die Tennisplätze nicht betreten. Die Haftung für eintretende Schäden trifft die Eltern.
- §11 Fahrräder und Mofas dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden.
- §12 Der Club übernimmt keinerlei Haftung für abhandengekommene Gegenstände.
- §13 Bei Verlassen der Anlage ist diese ordnungsgemäß abzuschließen. Schlüssel sind bei der Clubsekretärin gegen Pfand erhältlich
- §14 Anweisungen der Vorstandsmitglieder und des Platzwartes sind zu beachten.
- §15 Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung können vom Vorstand mit Spielsperre geahndet werden.